

Beitragsordnung

des

FC BORUSSIA BUIR 1919 eV

Inhalt

- § 1 Grundsatz
- § 2 Beschlüsse
- § 3 Beiträge
- § 4 Gebühren
- § 5 Vereinskonto

Seite

2
2
2
3
3

Die Inkraftsetzung erfolgte auf der Vorstandssitzung am:
mehrheitlichen Beschluss.

durch

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann basiert auf den Vorgaben der Vereinssatzung und kann durch den Gesamtvorstand geändert werden. Bei Betragsänderungen besteht eine Berichtspflicht gegenüber der Mitgliederversammlung.

§ 2 Beschlüsse

1. Der Gesamtvorstand beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Er legt ebenso mögliche zusätzliche Gebühren und Umlagen fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres gültig, in dem der Beschluss gefasst wurde. Das Fälligkeitsdatum der Mitgliederbeiträge ist der 15.02. eines jeweiligen Geschäftsjahres.
3. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
4. Die Beitragsordnung umfasst die Beiträge aller Mitglieder inkl. der Senioren- und Jugendabteilungen.

§ 3 Beiträge

Klasse	Beitrage der Mitgliedsform	jährliche Beitragshöhe
01	Erwachsene über 18 Jahre	€ 60,--
02	Jugendliche bis 18 Jahre	€ 60,--
03	Kinder bis 14 Jahren	€ 60,--
04	Ehepaare /eingetragene Lebenspartnerschaft	€ 75,--
05	Familienbeitrag für Kindern	
	1. Kind	€ 60,--
	2. Kind	€ 30,--
	3. Kind	€ 30,--
06	Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (18 bis 27 Jahre)	€ 60,--
07	Rentner / Pensionäre / passive Mitglieder	€ 60,--
08	außerordentliche Mitglieder / Fördernde Mitglieder	€ 60,--
09	Ehrenmitglieder	frei
10	gemeldete Schiedsrichter	frei

1. Mögliche ermäßigten Beitragsformen der Beitragsklasse 05 – 09 müssen mit entsprechenden Unterlagen beantragt und nachgewiesen werden. Der Gesamtvorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 05 – 09 und werden zum 1. Januar des folgenden Jahres gültig.
3. Der Mitgliedsbeiträge werden gem. §2 Abs 2 zu den genannten Daten vom angegebenen Konto abgebucht. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 15.02. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Es besteht die Möglichkeit einer jährlichen, halbjährlichen (hälftiger Beitrag) oder quartalsweise (geviertelter Beitrag) Zahlung der Beiträge. Die Termine sind:
 - Jährlich zum jeweils 15.02.
 - Halbjährlich zum jeweils 15.02. und 15.08
 - Quartalsweise zum jeweils 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11 (nur mit SEPA möglich)
5. Bei Mahnungen werden die in der Satzung festgelegten Mahngebühren erhoben. Die Kosten einer Rücklastschrift trägt das Mitglied.
6. Erfolgt der Vereinseintritt unterjährig, so ist im Jahr des Vereinseintritt ab dem Folgemonat ein anteiliger Beitragssatz für die Zeit bis zum Jahresende (z.Zt. 5,- € pro Monat) zu entrichten.
7. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsgebühren zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder oder deren erziehungsberechtigten Vertreter sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren/Umlagen

- 1) Für zusätzliche Sportangebote (E-Sport, Freizeitprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen durch die Abteilungssatzung festzulegen sind.
- 2) Generell werden keine Aufnahme- oder Passgebühren erhoben.
- 3) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch eine elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Kreissparkasse Köln

IBAN: DE663 705 0299 014 700 1852

BIC: COKSDE33XXX

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Beitragszahlungen anerkannt. Barzahler können nur bei den Kassierern des Vereines die Beiträge einzahlen. Hierüber wird eine Quittung ausgestellt.